

Nils Rack

Von: bt tv
Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2006 11:28
An: Nils Rack
Betreff: Newsletter KW 50/2006 des BTTV

Wenn diese E-Mail nicht korrekt dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier!](#)



Liebe Tischtennisfreunde,

einige Teile dieses Newsletters vom 14.12.2006 sind amtliche Mitteilungen (gemäß Satzung). Aus diesem Grund wird der Newsletter auch allen Fachwarten und Schiedsrichtern ohne E-Mail auf dem Postweg zugestellt.

Einladung zur Verbandsausschusssitzung

Mit dieser Veröffentlichung als amtliche Mitteilung beruft der Präsident des BTTV, Claus Wagner, folgende Sitzung der Legislative ein:

Einladung zur nächsten Sitzung des Verbandsausschusses

Gemäß § 24 2. der Satzung des BTTV lade ich alle Mitglieder des Verbandsausschusses des BTTV herzlich ein zur



9. Sitzung des Verbandsausschusses

(VA 9/03-07)

am Samstag, 21. April 2007 um 10.00 h in Sindersdorf
 (Sindersdorfer Hof)

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1: Begrüßungsformalitäten

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Genehmigung des Protokolls
- c) Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Berichte und Informationen

- a) aus dem Präsidium
- b) aus der Geschäftsstelle
- c) aus den Bezirken

TOP 3: Verbandstag 2007

TOP 4: Themen aus dem Vorstandsbereich Finanzen

- a) Jahresrechnung 2006
- b) Haushalt 2007

TOP 5: Themen aus den anderen Vorstandsbereichen

- a) Sport
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Vereinservice
- d) Jugend

TOP 6: Behandlung von Anträgen

- a) Entscheidung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
- b) Anträge auf Änderung von Ordnungen
- c) Sonstige Anträge

TOP 7: Verschiedenes

Anträge, die beim Verbandsausschuss behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 19. März 2007 in der Geschäftsstelle des BTTV eingegangen sein.

Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Claus Wagner, Präsident

bayern tischtennis online: Neue Ausgabe

In der neuen Ausgabe von [bayern tischtennis online](#) dreht sich fast alles um die Bayerischen Meisterschaften der B-/C-/D-Klassen in Neustadt und die des Nachwuchses in Neumarkt. Auf insgesamt 13 Seiten gibt es alles Wissenswertes zu den beiden Titelkämpfen. Erfreuliches gibt es zudem von den beiden bayerischen Vereinen zu vermelden, die im internationalen Geschäft mitmischen. TTC Langweid hat nach dem Sieg gegen Busenbach gute Chancen aufs Halbfinale in der Champions League und Müller Würzburger Hofbräu steht im Viertelfinale des ETTU-Pokals. Die Redaktion wünscht viel Spaß beim Lesen und allen ein frohes Weihnachtsfest.



Änderungen der Bestimmungen des BTTV

Durch Beschlüsse des Verbandsausschusses am 18.11.2006, der Vorstände Sport und Jugend sowie des Hauptausschusses des DTTB am 25.11.2006 (den DTTB-Teil der WO betreffend) haben sich die Bestimmungen des BTTV in einigen Punkten geändert. Anbei die geänderten Passagen mit erläuternden Kommentaren - die aktuellen Versionen der Handbuchinhalte stehen ebenso wie eine Datei nur der geänderten Seiten im Internet [zum Download](#) bereit.



Wettspielordnung

Unter A 2 der WO wird die Aufzählung von Ausnahmen der Int. TT-Regeln dahingehend erweitert, dass auch bei Paarungen von Rollstuhlfahrern und Fußgängern die Bestimmungen in den TT-Regeln A anzuwenden sind.

Wesentliche Neuerungen betreffen den Bereich Spielberechtigungen (WO B) mit teilweise erheblichen Auswirkungen.

Der zweite Wechseltermin wurde vom 31. Oktober auf den 30. November verschoben (gleichzeitig selbstverständlich auch die Frist für eine Rücknahme). Dadurch liegt die Zeitspanne zwischen Termin (30.11.) und Einsatzmöglichkeit (1.1.) jetzt ebenso wie beim ersten Wechseltermin bei einem Monat. Bei der Beantragung und beim Wechsel der Spielberechtigung ist die Angabe zur Nationalität des Spielers verpflichtend.

Als redaktioneller Hinweis wird in B 9.3 ein Verweis auf B 7 gesetzt; dies dient zur Klarstellung des entsprechenden Sachverhalts.

Letzter und wichtigster Punkt für die Abläufe innerhalb des BTTV: Erstspielberechtigungen werden ausschließlich im Internet per Online-Formular beantragt. Damit entfällt ab sofort der Antragsweg "auf Papier".

Für den Mannschaftssport im BTTV wurden Spielverbote als bindend festgelegt.

Finanzordnung

In der FO haben "redaktionelle" und inhaltliche Änderung u.a. dazu geführt, dass die Geschäftsstelle auf die Konten der Untergliederungen per Lastschrift zugreifen kann. Die Teilnahmegebühren für Verbandsstützpunkte wurden wegen des Finanzbedarfs auf 75 EUR pro Halbjahr erhöht bei gleichzeitiger Fixierung dieser Obergrenze für Bezirke und Kreise.

Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung

Die Gebühren für unterlassene Meldungen (§ 33) wurden im Erwachsenenbereich nach unten korrigiert; bei der Verurteilung von Vergehen der Fachwarte wird die Funktionssperre als zusätzliche Sanktionsmöglichkeit in den §§ 74-76 hinterlegt.

Durchführungsbestimmungen

Bei zwei Durchführungsbestimmungen gab es Anpassungsbedarf.

Änderungen in den DfB für den Spielbetrieb der Erwachsenen gab es dahingehend, dass bei Nominierungen von Jugendlichen zur BEM D/H A-Klasse ein Nominierungsgremium entscheidet (I 1.1.2), dass beim BayRLT die Teilnehmerzahl grundsätzlich bei 12 Spielern liegt und der Jugendplatz ebenfalls vom Nominierungsgremium bestimmt wird (II 2.1) sowie dass der Austragungsmodus aller RLT´s vereinheitlicht dargestellt wurde (II 3.).

In den DfB für Nominierungen wurden die Punkte für das BayRLT D/H (Anhang 1.2) sowie für das 2. VRLT J/Sch (Anhang 2.2) korrigiert; für die Punkterangliste im Jugend- und Schülerbereich wurde außerdem festgelegt, dass bei Absage eines Turniers wegen Punktspielen keine Punkte vergeben werden (neuer letzter Absatz in D 6.).

Auf einen Abdruck der geänderten Passagen in diesem Newsletter wird verzichtet, da es sich nicht nur um einzelne Seiten handelt sondern jeweils fast die gesamte Durchführungsbestimmung betrifft, die für alle Nutzer im [Downloadbereich der BTTV-Homepage](#) zur Verfügung steht.

TT-Regeln

Die TT-Regeln haben sich im Bereich TT-Regeln A, Abschnitt 9 "Let" bzgl. der Bestimmungen für Rollstuhlfahrer geändert. In den TT-Regeln B wurde u.a. der Zeitpunkt des Verbots von Klebern (2.4 insbesondere 2.4.1.1), die Größe der Werbung auf Shorts (2.5.10.4.), die Formulierung zu den Aufgaben der SR (3.2.5.2), die Formalien beim Time-Out (4.4.2.4) sowie der Text bzgl. Pausen zwischen den Spielen (4.4.3) aktualisiert bzw. geändert.

An dieser Stelle der Abdruck der textlichen Veränderungen:

**WO A
A 2 Spielregeln**

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln gilt im gesamten Bereich des DTTB:

Die Regelungen der ITTF zur Schlagreihenfolge für Rollstuhlfahrer (Tischtennisregel A 8.3) gilt im Bereich des DTTB auch für Doppelpaarungen, die aus einem Fußgänger und einem Rollstuhlfahrer gebildet werden.

Das Frischkleben innerhalb umschlossener Räume ist bei allen Veranstaltungen verboten.

Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich.

WO B

3.1 a Die Spielberechtigung beginnt mit dem Datum, an dem der Verein die Erteilung einer Erstspielberechtigung über den Mitgliederbereich des Internetauftritts des BTTV beantragt ~~bzw. mit dem Eingang des Antragsformulars auf Erteilung einer Erstspielberechtigung in der Geschäftsstelle.~~ Der Verein muss das schriftliche Einverständnis des Spielers (bei Minderjährigen zusätzlich das der gesetzlichen Vertreter) nachweisen können.

WO B

4.1.2 Bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung in der Zeit vom 1. Juni bis ~~31. Oktober~~ 30. November bleibt die Spielberechtigung für den bisherigen Verein bis zum darauffolgenden 31. Dezember bestehen. Die Spielberechtigung für den neuen Verein wird zum darauffolgenden 1. Januar erteilt.

WO B

4.2 Die Rücknahme oder Änderung eines Antrages zum gleichen Wechseltermin ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einem schriftlichen Einverständnis aller Beteiligten (Spieler, abgebender und aufnehmender Verein) kann ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung nur in der Zeit vom 1. bis 30. Juni (bei Wechselanträgen zum 1. Juli) und vom 1. bis ~~30. November~~ 31. Dezember (bei Wechselanträgen zum 1. Januar) zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist an den zuständigen Mitgliedsverband zu senden. Maßgebend ...

WO B

5.2.2 Vor- und Zuname, Geschlecht, Nationalität sowie Geburtsdatum des Spielers,

WO B

9.3 ...

Von der Vorlage des Aufenthaltstitels und der Bestätigung sind die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten befreit; dies gilt hinsichtlich der Bestätigung aber nicht für die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Die Spielberechtigung erlischt mit dem Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung, sofern der Aufenthalt genehmigungspflichtig ist. (s. hierzu WO B 7)

...

WO G

G 19 Spieltermine, Verlegungen

...

Steht das Spiellokal des Heimvereins an einem Spieltermin nicht zur Verfügung, dann hat der Heimverein für ein Ausweichspiellokal zu sorgen (gegebenenfalls beim Gegner). Ein Verlegungsgrund kann nicht abgeleitet werden.

Die Spielleiter nehmen als Grundlage für die Festsetzung der Rundenspiele die im Jahresterminplan genannten Rundenspieltage. Es können aber auch andere Termine als Spieltage herangezogen werden, wenn es die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs erfordert und andere Veranstaltungen im Jahresterminplan nicht beeinträchtigt werden.

Spielverbote im Jahresterminplan des BTTV sind bindend.

...

FO E

E 2. Verantwortlich für die Umsetzung des Haushalts des Bezirks, die satzungsgemäße Verwendung der Mittel und die Erfüllung der Aufgaben (Zuschüsse für offizielle Veranstaltungen auf Bezirksebene, Sitzungskosten auf Bezirksebene, Erstattung Auslagen Bezirksfachwarte) ist der Bezirksvorsitzende. Er kann sich der Mithilfe eines Bezirkskassenwartes bedienen. Die ordnungsgemäße Umsetzung ist vom Verantwortlichen durch eine "Vollständigkeitserklärung" zu bestätigen.

FO E

E 5. Auf dem Konto des Bezirks müssen folgende Personen einzeln zeichnungsberechtigt sein:

- der Bezirksvorsitzende,
- der Bezirkskassenwart,
- bis zu zwei Bezirksfachwarte,
- der Präsident des BTTV,
- der Vizepräsident Finanzen des BTTV.

Die Geschäftsstelle ist ermächtigt, Beträge per Lastschrift von diesem Konto einzuziehen.

FO F

F 2. Verantwortlich für die Umsetzung des Haushalts des Kreises, die satzungsgemäße Verwendung der Mittel und die Erfüllung der Aufgaben (Zuschüsse für offizielle Veranstaltungen auf Kreisebene, Sitzungskosten auf Kreisebene, Erstattung Auslagen Kreisfachwarte) ist der Kreisvorsitzende. Er kann sich der Mithilfe eines Kreiskassenwartes oder zur finanztechnischen Abwicklung nach Absprache der Mithilfe des Bezirkskassenwartes bedienen. Die ordnungsgemäße Umsetzung ist vom Verantwortlichen durch eine "Vollständigkeitserklärung" zu bestätigen.

FO F

F 5. Auf dem Konto des Kreises müssen folgende Personen einzeln zeichnungsberechtigt sein:

- der Kreisvorsitzende,
- der Kreiskassenwart,
- bis zu zwei weitere Mitglieder des Kreisvorstands,
- der Bezirksvorsitzende,
- ggf. der Bezirkskassenwart.

Die Geschäftsstelle ist ermächtigt, Beträge per Lastschrift von diesem Konto einzuziehen.

Anhang FO 5 f)

Kosten für Teilnahme an Verbandsstützpunkten je Halbjahr EUR 75,-
Teilnahmegebühren der Untergliederungen dürfen die der Verbandsebene nicht übersteigen.
 (keine Fahrtkosten für Stützpunktmaßnahmen)

RVStO

§ 33 Unterlassene, nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Vorlage von Unterlagen (Spielbericht, Meldung, Stellungnahme) oder Eingaben in das Ligenverwaltungsprogramm
 O,G,F 20 30 40 ~~40~~20 ~~60~~30 ~~80~~60

§ 74 Sport-, verbandschädigendes oder sonstiges unsportliches Verhalten, Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder gegen Anordnungen von Mitarbeitern des BTTV 6. 8.

§ 75 Beleidigung oder Bedrohung von Mitarbeitern des BTTV, Schiedsrichter, Spieler oder Zuschauer 6. 8.

§ 76 Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter des BTTV, Schiedsrichter, Spieler oder Zuschauer 7. 8. 11., 13.

Sämtliche geänderten Seiten - auch die der nicht hier explizit aufgeführten Änderungen - sind in der entsprechenden Datei im [Downloadbereich der BTTV-Homepage](#) zusammengefasst.

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke **ANGEBOTE 50. KW 2006**

Abonnieren Sie unseren NEWSLETTER:

<http://www.schoeler-micke.de/?newsletter>

Bestellungen: 0231.95 88-55 oder <http://www.schoeler-micke.de>



 Hier ein Ausschnitt aus unseren Angeboten:

+++ andro Zenith G 1.5/1.7/1.9/2.1/max rot/schwarz
 Art.-Nr.: 112209, bisher 22,50 EUR, jetzt nur 17,90 EUR!
 Sie sparen 4,60 EUR!

+++ andro Revolution Fire 1.8/2.1/max rot/schwarz
 Art.-Nr.: 112235, bisher 29,90 EUR, jetzt nur 23,90 EUR!
 Sie sparen 6,00 EUR!

+++ DHS "Skyline 2" 1,5 mm/1,8 mm/2,0 mm/2,2 mm rot/schwarz
 Art.-Nr.: 112507, bisher 31,00 EUR, jetzt nur 23,90 EUR!
 Sie sparen 7,10 EUR!

+++ Joola MAMBO H 1,8/2,1/max rot/schwarz
 Art.-Nr.: 110360, bisher 29,90 EUR, jetzt nur 22,90 EUR!
 Sie sparen 7,00 EUR!

+++ Joola MAMBO C 1,5/1,8/2,1/max rot/schwarz
 Art.-Nr.: 110361, bisher 29,90 EUR, jetzt nur 22,90 EUR!
 Sie sparen 7,00 EUR!

+++ Butterfly Bryce FX 1,9/2,1 rot/schwarz
 Art.-Nr.: 110207, bisher 41,90 EUR, jetzt nur 23,90 EUR!

Sie sparen 9,00 EUR!

+++ Tibhar Rapid 1.6/1.8/2.0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110416, bisher 26,90 EUR, jetzt nur 19,90 EUR!
Sie sparen 7,00 EUR!

+++ Donic Coppa 1.5/1.8/2.1/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 111240, bisher 28,90 EUR, jetzt nur 19,90 EUR!
Sie sparen 9,00 EUR!

+++ Stiga CARBO 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110713, bisher 33,90 EUR, jetzt nur 26,90 EUR!
Sie sparen 7,00 EUR!

+++ TSP BAMBOO CURL P1 OX rot/schwarz
Art.-Nr.: 111019, bisher 44,90 EUR, jetzt nur 34,90 EUR!
Sie sparen 10,00 EUR!

+++ Dr. Neubauer "Scalpel" 0,6/1,0/OX rot/schwarz
Art.-Nr.: 113120, bisher 46,00 EUR, jetzt nur 36,90 EUR!
Sie sparen 9,10 EUR!

+++ andro KINETIC CF KEVLAR-CARBON OFF
gerade/konkav/anatomisch/chin. Penholder
Art.-Nr.: 102207-10, bisher 79,00 EUR, jetzt nur 62,50 EUR!
Sie sparen 16,50 EUR!

+++ andro KINETIC Chr.Süß HINOKI ALL+ gerade/konkav/anatomisch
Art.-Nr.: 10227901 -03, bisher 40,00 EUR, jetzt nur 29,90 EUR!
Sie sparen 10,10 EUR!

+++ Joola "Rosskopf Force" gerade/konkav/anatomisch/penholder
Art.-Nr.: 10035001 -03, bisher 69,00 EUR, jetzt nur 44,90 EUR!
Sie sparen 24,10 EUR!

+++ Stiga Allround Classic WRB
konkav schmal/anatomisch/gerade/konkav kräftig/Penholder
Art.-Nr.: 100705-09, bisher 33,90 EUR, jetzt nur 26,50 EUR!
Sie sparen 7,40 EUR!

+++ andro CASE Schlägerkoffer
Art.-Nr.: 412200, jetzt nur 25,00 EUR!

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke

Newsletter abonnieren/abbestellen

Sollten Sie den Newsletter bestellen wollen, da Sie ihn ggf. bisher nur über andere weitergeleitet bekommen haben, oder sollten Sie ihn abbestellen wollen, dann können Sie dies über den folgenden Link machen: [Newsletter abonnieren/abbestellen](#).

Jeder Mitgliedsverein, jeder Fachwart und jeder Schiedsrichter bekommt laut der Satzung des BTTV § 5.3 die amtlichen Mitteilungen per Newsletter zugeschickt, weshalb für diesen Adressatenkreis keine Möglichkeit besteht, den Newsletter abzubestellen.

